

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0145/2015/BV**

Datum:  
23.04.2015

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

- Stadtjugendring Heidelberg e.V.:**  
**1. Vertragsänderung zur Geschäftsstelle**  
**2. Zuschussvertrag für das Projekt „Kein Missbrauch“**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 30. Juni 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	06.05.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendhilfeausschuss	09.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendgemeinderat, der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:*

- 1. Zur Förderung seiner Geschäftsstelle erhält der Stadtjugendring eine Zuschusserhöhung in Höhe von circa 20.000,00 Euro auf 233.500,00 Euro/ Jahr.*
- 2. Für die Finanzierung des Projektes „Kein Missbrauch“ erhält der Stadtjugendring durch gesonderten Vertrag oder Zuschussbescheid im Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 23.500,00 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Stadtjugendring hierzu einen entsprechenden Zuschussvertrag abzuschließen beziehungsweise einen Zuschussbescheid zu erlassen.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Zuschuss an den Stadtjugendring Heidelberg e. V. für die Geschäftsstelle ( Personal- Sach- und Betriebskosten ) in 2015	233.500
Zuschuss an den Stadtjugendring Heidelberg e.V. für die Geschäftsstelle in 2016	233.500
Zuschuss an den Stadtjugendring für das Projekt „Kein Missbrauch“ in 2016	23.500
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Der Mittelbedarf ist im Doppelhaushalt 2015/2016 im Gesamtzuschuss an den Stadtjugendring berücksichtigt. Der Gesamtzuschuss beträgt:	338.400 (2015) 361.900 (2016)

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Der Stadtjugendring Heidelberg beantragte im vergangenen Jahr eine Erhöhung seines Personal- und Sachkostenzuschusses für den Doppelhaushalt 2015/2016 und legte eine entsprechende Kostenaufstellung vor. Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass trotz regelmäßiger tariflicher Anpassungen sowohl im Personal- als auch im Sachkostenbereich eine erhebliche Unterfinanzierung eingetreten ist, die nun aufgefangen werden soll.

Mit einem neuen Zuschussvertrag bzw. durch Zuschussbescheid soll außerdem das Projekt „Kein Missbrauch“, das auf einer Zusammenarbeit zwischen dem Kinder- und Jugendamt und dem Stadtjugendring zum Kinderschutz aufbaut, ab 2016 gefördert werden.

## **Sitzung des Jugendgemeinderates vom 06.05.2015**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 17 Nein 00 Enthaltung 02*

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.06.2015**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Befangen 02*

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2015**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2015**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2013 (Drucksache 0443/2013/BV) wurden aus dem Bereich der Jugendhilfe mit dem Stadtjugendring Heidelberg e. V. für seine unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche insgesamt drei Zuwendungsverträge ( Förderung der Geschäftsstelle, Förderung der verbandlichen Jugendarbeit und Förderung innovativer Projekte ) geschlossen.

Für den Vertrag, der die Förderung der Geschäftsstelle und die Nutzung des Hauses am Harbigweg betrifft, hat der Stadtjugendring Heidelberg im vergangenen Jahr eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses für die beiden kommenden Jahre auf 176.500,00 Euro/ Jahr und des Sachkostenzuschusses auf 15.000,00 Euro / Jahr beantragt und hierfür eine Übersicht über die Entwicklung seiner Kosten vorgelegt. Aus dem Antrag des Stadtjugendrings geht hervor, dass der Stadtjugendring für die Jahre 2015/2016 ohne die beantragte Erhöhung mit einem Defizit in Höhe von rund 18.000,00 Euro bei den Personalkosten sowie von 2.600,00 Euro bei den Sachkosten rechnen muss.

Der Zuschuss für die Personalkosten des Stadtjugendrings wurde in der Vergangenheit in der Regel entsprechend dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst erhöht. Weitere Kostensteigerungen wie beispielsweise Entgelterhöhungen aufgrund langjähriger Dienstzugehörigkeit konnten mit diesen Anpassungen aber nicht aufgefangen werden. Das Defizit bei den Sachkosten gründet sich in der Tatsache, dass diese Mittel über viele Jahre nicht mehr angepasst worden sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der beantragten Erhöhung des Personal- und Sachkostenzuschusses an den Stadtjugendring Heidelberg e.V. zuzustimmen. Die für das Jahr 2015 und 2016 erforderlichen Mittel sind in entsprechender Höhe im Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt.

Der Vertrag mit dem Stadtjugendring läuft noch bis zum 31.12.2016. Demensprechend ist zur Umsetzung der Zuschusserhöhung lediglich eine Änderung des § 1 „Zuwendung für Personal und Gemeinkosten“ in Form eines Änderungsvertrags notwendig.

Im Jahr 2014 haben Verwaltung und Stadtjugendring darüber hinaus gemeinsam damit begonnen, die Umsetzung des § 72a SGB VIII auch für den Bereich der verbandlichen Jugendarbeit vorzubereiten. In § 72a Absatz 4 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung u.a. richtet, rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Vereinen Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis wahrgenommen werden dürfen. Damit verpflichtet das Bundeskinderschutzgesetz die Vereine und Verbände zu einem noch besseren Schutz ihrer Teilnehmenden vor sexuellem Missbrauch, unter anderem durch die Einführung der erweiterten Führungszeugnisse für Ehrenamtliche. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales KVJS hat in einer ein Jahr lang tagenden, landesweiten Arbeitsgruppe, an der auch das Kinder- und Jugendamt Heidelberg beteiligt war, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden, Vertretern der verbandlichen Jugendarbeit und des Sports, Vertretern der Kirchen und weiterer Institutionen die landesweite Vorgehensweise zur Umsetzung dieser Verpflichtung festgelegt. Aktuell wird anhand dieser Empfehlung in einer Arbeitsgruppe mit Stadt und Stadtjugendring eine entsprechende Vorgehensweise für Heidelberg erarbeitet.

Zur Unterstützung der Vereine wurde für die Umsetzung beim Stadtjugendring die Projektstelle „Kein Missbrauch“ eingerichtet. Sie soll:

- Den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in Sportvereinen und Jugendverbänden verbessern
- Die Verbände und Vereine dabei unterstützen, selbst im Bereich „Prävention“ aktiv zu werden
- Die Einführung der erweiterten Führungszeugnisse für Ehrenamtliche nach § 72 a SGB VIII in den Mitgliedsvereinen unterstützen und
- Ansprechpartner für Jugendverbände und Sportvereine in Fragen der Präventionsarbeit sein.

Die Finanzierung dieser Projektstelle erfolgt im Jahr 2015 aus Mitteln des Stadtjugendrings, für 2016 soll der Stadtjugendring einen gesonderten Zuschuss in Höhe von 23.500,00 Euro für diese Arbeit erhalten, wofür die Verwaltung mit dem Stadtjugendring einen entsprechenden Zuschussvertrag abschließen beziehungsweise einen Zuschussbescheid erlassen wird.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
SOZ 6	+	Interessen von Kinder und Jugendlichen stärker berücksichtigen <b>Begründung:</b> Mit seinem breiten Aufgabenfeld deckt der Stadtjugendring zahlreiche Interessenfelder von Jugendlichen ab. Der Stadtjugendring ist eine zentrale Institution für Freizeitangebote für Kinder- und Jugendliche in Heidelberg.
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern <b>Begründung:</b> Der Stadtjugendring bietet verschiedene Ferien- und Wochenendangebote für Kinder- und Jugendliche an, u.a. im Rahmen der Stadtranderholung in den Sommerferien. Der SJR ist ein Baustein der Maßnahmen zu einer familienfreundlichen Stadtentwicklung.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner